



Vertrag zum Reiten im Schulbetrieb

zwischen dem Harburg Reitverein von 1925 e.V. -HRV-
Wiesenweg 22
21224 Rosengarten

und dem Reitschüler/Reitschülerin

Frau/Herrn

Anschrift:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

geboren am.....

- wenn minderjährig: vertreten durch die/den Erziehungsberechtigte/n

Frau /Herrn.....

Voraussetzung für die Teilnahme an den Reitstunden ist eine Mitgliedschaft im Harburg Reitverein von 1925 e.V. spätestens nach 4 Schnupperstunden.

Das Reiten ist grundsätzlich nur nach Voranmeldung zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich. Der Reitunterricht erfolgt in Gruppen- (max. 6 Teilnehmer) und Einzelstunden (Longenunterricht oder Einzelunterricht).

Den Anweisungen von Reitlehrern und Stallpersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ist verboten. Das Reiten erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Wir empfehlen jedem, eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet.

Der Vertrag beginnt

am und endet am...../ läuft auf unbestimmte Zeit (nichtzutreffendes bitte streichen).

Der Reitschüler/Die Reitschülerin reitet einmal/zweimal pro Woche (nichtzutreffendes bitte streichen) im Schulbetrieb des Harburg Reitverein von 1925 e.V.

- Gruppenreitstunde (60 min. Reitunterricht zzgl. 20 Minuten vor und nach der Reitstunde)
- Longenreitstunde (30 min. Reitunterricht zzgl. 20 Minuten vor und nach der Reitstunde)
- Einzelreitstunde (30min. Reitunterricht zzgl. Aufwärmen/Trockenreiten vor-/nachher, zzgl. 20 Minuten vor und nach der Reitstunde)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Harburger Reitverein von 1925 e.V. · Wiesenweg 22 · 21224 Rosengarten ·
www.harburger-reitverein.de

Telefon +49 (0) 40 790 67 88 · E-Mail: info@harburger-reitverein.de

Vorstand: Dr. Michael Gravanis · Registergericht Hamburg 69 VR 5119

Bankverbindung: Hamburger Volksbank e.G. · BIC: GENODEF1HH2 · IBAN: DE17201900030031193633



HARBURGER REITVEREIN VON 1925 E.V.

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen Harburg Reitverein von 1925 e.V. und dem Reitschüler und/oder deren gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag über Reitunterricht wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist (letzter Tag des aktuellen Monats) zum Monatsende des Folgemonats ordentlich gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich monatlich per Einzugsermächtigung an den Harburger Reitverein von 1925 e.V.. Der Betrag wird zum 1. eines jeden Monats durch den Harburger Reitverein von 1925 e.V. eingezogen.

Der Preis für eine Unterrichtseinheit bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. (Siehe Aushang)

§ 3 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenen Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz. Absagen können nur bis 24h vor Beginn des Reitunterrichtes entgegengenommen werden. Bei rechtzeitigen Absagen bieten wir Ersatztermine an. Absagen, die später als 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn getätigt werden, befreien nicht von der Zahlung des Entgeltes.

Falls eine Teilnahme am Reitunterricht für im Voraus bekannte Termine nicht möglich ist (z.B. Klassenfahrt oder Krankheit), bieten wir hierfür Ersatztermine an.

Der Harburg Reitverein von 1925 e.V. ist berechtigt bei Verhinderung der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin anzubieten, einen Ersatzlehrer zu stellen oder die anteilige Kursgebühr zu erstatten.

Sind die fälligen Entgelte bis zum 15. des folgende Monats für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist der Reitverein berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen. Reitschüler sind verpflichtet, mindestens 20 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu trensen und zu satteln, sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege und Stallarbeit zu beteiligen. Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe (mit 3 Punkt-Begurtung) und festen Schuhen grundsätzlich Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer.

§ 4 Haftung

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden des Reitvereins statt. Der Reitverein haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Verein keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Stallgeländes auf eigene Gefahr der ein längerer Aufenthalt über die Reitstunde hinaus! Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des Reitvereins über die Reitstunde des Reitschülers hinaus. Das Betreten des Hofes für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr!

§ 5 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Reitverein abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen. Die postalische Anschrift des Reitvereins lautet:
Harburg Reitverein von 1925 e.V. - Wiesenweg 22 - 21224 Rosengarten

§ 7 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Harburger Reitverein von 1925 e.V. · Wiesenweg 22 · 21224 Rosengarten ·
www.harburger-reitverein.de

Telefon +49 (0) 40 790 67 88 · E-Mail: info@harburger-reitverein.de

Vorstand: Dr. Michael Gravanis · Registergericht Hamburg 69 VR 5119

Bankverbindung: Hamburger Volksbank e.G. · BIC: GENODEF1HH2 · IBAN: DE17201900030031193633



HARBURGER REITVEREIN VON 1925 E.V.

Der Reitverein behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Rosengarten, den

.....

Für den HRV:

.....

Einzugsermächtigung für Vertrag zum Reiten im Schulbetrieb

Harburger Reitverein von 1925 e.V. · Wiesenweg 22 · 21224 Rosengarten ·
www.harburger-reitverein.de

Telefon +49 (0) 40 790 67 88 · E-Mail: info@harburger-reitverein.de

Vorstand: Dr. Michael Gravanis · Registergericht Hamburg 69 VR 5119

Bankverbindung: Hamburger Volksbank e.G. · BIC: GENODEF1HH2 · IBAN: DE17201900030031193633



HARBURGER REITVEREIN VON 1925 E.V.

Die Bezahlung des Reitunterrichtes (es gilt die aktuelle Preisliste) erfolgt ausschließlich monatlich per Einzugs-ermächtigung an den Harburger Reitverein von 1925 e.V.. Hiermit ermächtige ich den Harburger Reitverein von 1925 e.V. widerruflich, zu Lasten meines nachstehend genannten Kontos den nach Satzung fälligen Beitrag einzuziehen. Weist das Konto keine ausreichende Deckung auf, so ist das Geldinstitut nicht zur Einlösung der Lastschrift verpflichtet und ich werde die Beiträge in anderer Form entrichten. Die vollen Gebühren der Rücklastschrift gehen zu meinen Lasten.

Name des Kontoinhabers: _____

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum _____

Erster Einzugstermin: _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____